

Landeshauptstadt Stuttgart
 Der Oberbürgermeister
 GZ: OB 4310 -18

Stuttgart, 09.07.2019

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen SPD-Gemeinderatsfraktion
Datum 25.10.2018
Betreff Es fehlen nicht nur Pflegeplätze in Stuttgart: Konzept und Angebote für Kurzzeitpflege, Nachtpflege und hauswirtschaftliche Dienstleistungen benötigt

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

1. Die Sozialverwaltung berichtet im Sozial- und Gesundheitsausschuss in einer stadtbezirksbezogenen Darstellung über das bestehende Angebot an Tagespflege und den aus den Bevölkerungsdaten sich ergebenden Bedarf.

Die Sozialverwaltung hat im Rahmen des Berichts über die „Kreispflegeplanung 2030 – Fortschreibung“ (GRDrs 109/2019) am 25.03.2019 im Sozial- und Gesundheitsausschuss die bestehenden Angebote der Tagespflege und den aus den Bevölkerungsdaten sich ergebenden Bedarf dargestellt.

In der Landeshauptstadt Stuttgart stehen Stand Dezember 2018 23 Tagespflegeangebote mit insgesamt 320 Plätzen zur Verfügung. Nach Berechnung des Städtetags Baden-Württemberg und des Landkreistags Baden-Württemberg im Jahr 2018 besteht in der Landeshauptstadt Stuttgart ein Bedarf in der oberen Variante von 380 Tagespflegeplätzen für das Jahr 2025.

Obere Variante 380 Tagespflegeplätze
 Untere Variante 290 Tagespflegeplätze

Berechnungen für 2025 – Tagespflege	Plätze
Landeshauptstadt Stuttgart Bestand	320
Bedarf gem. Berechnungen Städtetag BW und Landkreistag BW	380
Bedarf Tagespflege obere Variante	60

In 10 Stadtbezirken werden keine Tagespflegeangebote vorgehalten:

Bad Cannstatt, Degerloch, Mitte, Münster, Ost, Plieningen, Stammheim, Untertürkheim, Wangen und Zuffenhausen.

- 2. Zudem sollten wir erfahren, wie sich in den einzelnen Stadtbezirken die Nachfrage und Vermittlung nach Tagespflege darstellt und welche Vermittlungs- bzw. Nutzungshemmnisse gegeben sind. Dies auch mit einem besonderen Blick auf den speziellen Bedarf für dementiell Erkrankte.**

In der Anlage 1 sind die vorhandenen Tagespflegeangebote mit Platzzahlen und Kapazitäten in der Landeshauptstadt Stuttgart aufgeführt.

Von den 23 Tagespflegeangeboten in der Landeshauptstadt Stuttgart haben 11 Tagespflegen keine freien Kapazitäten. 7 Tagespflegeangebote haben zwischen einem freien Platz und drei freien Plätzen - allerdings muss in diesem Zusammenhang betont werden, dass diese freien Plätze nicht an jedem Tag zur Verfügung stehen, sondern dass die freien Platzkapazitäten vom angefragten Wochentag abhängig sind.

Manche Tagespflegen würden ihr Einzugsgebiet gerne erweitern, allerdings scheitert dies an der mangelhaften Finanzierung der Fahrtkosten der gesetzlichen Pflegeversicherung.

Mit dem Pflegestärkungsgesetz aus dem Jahr 2015 wurden die Leistungen für die Tagespflege deutlich verbessert. Wer ambulante Sachleistungen oder Pflegegeld bekommt, kann zusätzlich die Tagespflege voll in Anspruch nehmen.

Alle Tagespflegeangebote in der Landeshauptstadt Stuttgart sind auch für demenziell erkrankte Menschen geeignet.

- 3. Nachtpflegemöglichkeiten sind wichtige Angebote für pflegende Angehörige, um selbst ab und zu "Luft holen" zu können. Wir brauchen hier einen Bericht über ggf. vorhandene Angebote, den Bedarf in den jeweiligen Stadtbezirken und Überlegungen zur Schaffung. Auch dies mit einem speziellen Blick auf dementiell Erkrankte.**

Sowohl die Beratungsdienste für ältere Menschen (Bürgerservice Leben im Alter des Sozialamts und Gerontopsychiatrische Dienste - GerBera) und die Träger der freien Wohlfahrtspflege sehen derzeit keine ausreichende Nachfrage im Hinblick auf die Errichtung einer Nachtpflege. Das Thema Nachtpflege wird im Trägerforum Altenhilfe e. V. von Seiten der Sozialverwaltung nochmals eingebracht.

- 4. Nach Engpassmeldungen im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 22.10.18 haben wir mündlich bereits beantragt, über Bedarf und Angebot an hauswirtschaftlichen Diensten zu berichten. Angesichts der Veränderungen in unserer Gesellschaft ist anzunehmen, dass es hier zur Sicherung neue Modelle braucht und bei zunehmender Altersarmut auch die Finanzierbarkeit eine erhebliche Rolle spielt.**

Für Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45 SGB XI stehen Pflegebedürftigen 125 EUR im Monat zur Verfügung. Zusätzlich können bis zu 40 % der nicht verwendeten Pflegesachkosten umgewandelt werden, um Angebote zur Unterstützung im Alltag zu finanzieren. Hauswirtschaftliche Angebote in diesem Bereich sind ehrenamtliche Nachbarschaftshilfen oder Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen mit sozialversicherungspflichtig beschäftigtem Personal. Die rechtlichen Grundlagen zur Anerkennung sind in der Unterstützungsangebote-Verordnung

(UstA-VO) des Landes Baden-Württemberg festgelegt. In der Landeshauptstadt Stuttgart gibt es derzeit 30 ehrenamtliche Nachbarschaftshilfen und 6 Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen mit sozialversicherungspflichtig beschäftigtem Personal.

Die Beratungsdienste Bürgerservice Leben im Alter des Sozialamts und GerBera (siehe GRDRs 790/2018 „Gemeindepsychiatrischer Verbund Stuttgart (GPV): Gerontopsychiatrische Dienste (GerBera) - Sachstand 2017“) melden der Sozialverwaltung einen hohen Bedarf an hauswirtschaftlichen Hilfen. Bei Pflegediensten kommt es zunehmend zu Wartezeiten hinsichtlich pflegerischer und hauswirtschaftlicher Hilfen. Ursache dafür ist das Problem der Dienste, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden. Die ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfen melden der Sozialverwaltung, dass sie teilweise Anfragen ablehnen müssen, da es zu wenig ehrenamtlich und bürgerschaftlich Tätige in der Nachbarschaftshilfe gibt. Die Nachbarschaftshilfen werden finanziell durch die Landeshauptstadt Stuttgart gefördert. Grundlage ist die GRDRs 142/1998 „Entwicklung und Förderung der organisierten Nachbarschaftshilfe und der Mobilen Sozialen Dienste in Stuttgart“.

Die Sozialverwaltung hat das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg gebeten, die Rahmenbedingungen zu verändern, um mehr hauswirtschaftliche Angebote zu ermöglichen. Zum Beispiel könnten die erforderlichen Schulungen für Ehrenamtliche finanziell bezuschusst oder die Obergrenze der Aufwandsentschädigung der aus der Bürgerschaft Tätigen erhöht werden. Das Sozialamt wird in den städtischen Haushaltsplanberatungen 2020/2021 Mittel für Fortbildungen für Ehrenamtliche beantragen, um den Ausbau ambulanter Unterstützungsangebote zu unterstützen.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>